

**ANFRAGE** von Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim)

betreffend Tierschutzkontrollen im Kanton Zürich

---

Seit einigen Wochen werden in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich durch Beamte und Beauftragte die Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert. Für die meisten Betriebe ist dies innert kurzer Zeit bereits die zweite Kontrolle, und dies obschon bereits bei der ersten Kontrolle eine tierschutzkonforme Haltung attestiert wurde. Nebst der erwerbsmässigen Nutztierhaltung kontrollieren die Beauftragten auf diesen Betrieben auch die Haustierhaltung im privaten Bereich (Kaninchenställe der Kinder, Hobbygeflügelhaltung der Familien usw.). Offenbar betreten und durchstöbern diese Leute die Ställe und Liegenschaften auch ohne die Anwesenheit der Besitzer. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf Grund welcher Kriterien werden die Gemeinden ausgewählt, die erneut kontrolliert werden?
2. Haben die Beauftragten des Kantons das Recht, diese KontrolleN durchzuführen, wenn auf den Betrieben niemand anwesend ist? Wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage?
3. Gibt es eine gesetzliche oder rechtliche Grundlage auch die Hobby-Tierhaltung im privaten Bereich zu kontrollieren?
4. Falls Frage 3 mit ja beantwortet wird: Warum wird die Haustierhaltung nur in den rund 4% Bauernfamilien kontrolliert und in übrigen 96% Privathaushalten nicht?
5. Welche Konsequenzen hätte die Nichteinhaltung der Tierschutzvorschriften im privaten Bereich?  
A - für die Bauernfamilie und  
B - für die übrigen Familien?
6. Auf welchem Konto werden die Kosten dieser Kontrollen belastet und budgetiert?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat die Deregulierungsabsichten in diesem Bereich in die Tat umzusetzen?

Werner Schwendimann